

BVG und S-Bahn zusammenführen

Der Vorstand der Deutschen Bahn und das Land Berlin haben sich in einer gemeinsamen Erklärung darauf verständigt, die Berliner S-Bahn GmbH und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zu vereinigen. Ein aus Vertretern beider Unternehmen und des Berliner Senates gebildetes Projektteam soll bis Ende des Jahres 2001 die erforderlichen Umsetzungsschritte erarbeiten.

Im Ergebnis soll der gesamte öffentliche Personennahverkehr in Berlin durch eine Gesellschaft erbracht werden. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat den Beteiligten die Unterstützung bei der Neuordnung des Berliner Nahverkehrs zugesagt.

Nicht auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen

Die GDBA lehnt allerdings eine Fusion von BVG und S-Bahn zu einem Gemeinschaftsunternehmen ab, weil sich daraus aus unserer Sicht für die Beschäftigten beider Unternehmen gravierende Nachteile ergeben würden. Befürwortet wird stattdessen die Gründung einer Holding, die die Eigenständigkeit der einzelnen Verkehrsgesellschaften wahr und bereits vor etwa zwei Jahren intensiv zwischen den Partnern diskutiert wurde.

Eine Sanierung der BVG auf dem Rücken der Arbeitnehmer darf nicht stattfinden. Parallel zum gesamten Prozess muss das Land Berlin als Eigentümer die BVG entschulden. Die Kolleginnen und Kollegen der Berliner S-Bahn und der BVG haben ein Anrecht in den Entscheidungsprozess einbezogen zu werden. Auf einer Betriebsversammlung der S-Bahn Berlin Ende September werden der Regierende Bürgermeister und die Vertreter aller Fraktionen der Landesregierung ihre Positionen zur Entwicklung des Personennahverkehrs in Berlin darstellen.

In den vergangenen Wochen kam es immer wieder zu Mieterhöhungen einzelner Wohnungsgesellschaften, die nicht den Bedingungen des Wohnungsfürsorgevertrages entsprechen.

So sollte in Niedersachsen die Miete um 12,7 Prozent angehoben werden, die auch durch Protest der Verkehrsgewerkschaft GDBA verhindert werden konnte, weil eine rückwirkende Mieterhöhung nicht zulässig ist.

DB Vermittlung und DB Zeitarbeit gegründet

DB Vermittlung GmbH und DB Zeitarbeit GmbH wurden zum 1. August 2001 gegründet. Die bisher für die Umsetzung des konzernweiten Arbeitsmarktes zuständige DB Arbeit GmbH wird auf der Grundlage eines Beschlusses des Vorstandes der DB AG liquidiert. Die bis zum 31. Juli 2001 in der DB Arbeit GmbH beschäftigten kündigungsgeschützten Arbeitnehmer wurden in die DB Vermittlung GmbH übergeleitet. Die Beamten wurden der DB Vermittlung zugewiesen.

Den etwa 12 000 Kolleginnen und Kollegen, die bis zum 31. Juli 2001 die Bedingungen

Mieterhöhungen überprüfen

Im Wohnungsfürsorgevertrag ist eine mögliche jährliche Mieterhöhung auf einen Betrag der sich aus jeweils 3 Prozent plus Preissteigerungsindex der letzten 12 Monate ergibt, beschränkt. Im folgenden Beispiel wird das Verfahren deutlich: 3 Prozent Grundbetrag plus Gesamtindex der letzten 12 Monate (gerechnet etwa für Juni 2001) 2,4 Prozent ergibt eine höchstmögliche Mieterhöhung von 5,4 Prozent. Damit ist der sich jeweils monatlich ändernde Gesamtindex eine sehr wichtige Größe für den Höchstbetrag einer statthaften Mieterhöhung.

Bei der Umsetzung der oben beschriebenen Regelungen des Wohnungsfürsorgevertrages ist es allerdings zu unterschiedlichen Auslegungen des rechnerischen Verfahrens zur Bestimmung des Preissteigerungsindex gekommen. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat deshalb mit dem für die Überwachung der Mieterhöhungen zuständigen Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Gespräche zur Klärung eines einheitlichen Ver-

fahrens aufgenommen. Nur durch eine solche einheitliche und unstrittige Berechnung werden Ungleichbehandlungen vermieden und es kommt nicht zu Streitigkeiten.

Durch das BEV wurde in dieser Sache auch das für die Bereitstellung der Daten zuständige Statistische Bundesamt eingeschaltet. Ein verbindliches Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA empfiehlt deshalb, bis zur Vereinbarung verbindlicher Regelungen allen betroffenen Mietern bei Zweifeln, die jeweilige Mieterhöhung vom BEV überprüfen zu lassen. Wenn es dabei zu keiner Einigung kommt, kann der Mieter die Unterschrift des zu ändernden Mietvertrages verweigern.

Für den Fall einer danach möglichen Klage durch den Vermieter können Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA auch die im Beitrag enthaltene Familien-Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen. Dabei sind die gültigen Bedingungen zu beachten.

für den tariflichen Kündigungsschutz noch nicht erfüllt haben, wurde ein Arbeitsplatz in der Transfergesellschaft Mypegasus angeboten.

Die Mypegasus Transfer GmbH wird zukünftig als Arbeitgeber für die Arbeitnehmer fungieren, denen eine Förderung auf der Grundlage der Bestimmungen des KonzernRatioTV angeboten wird. Mypegasus wird dabei immer dann, wenn innerhalb der Förderung Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen durchgeführt werden, sehr eng mit dem Berufsbildungswerk des DGB (bfw) zusammenarbeiten. Nur, wenn das bfw, als deutschlandweit agierender Bildungsträger, selbst nicht in der Lage ist, die spezielle Bildungsmaßnahme durchzuführen, wird

Mypegasus andere Bildungsträger beauftragen.

Für die Verkehrsgewerkschaft GDBA war Qualifizierung und Umschulung in der Förderung ein wesentlicher Bestandteil der getroffenen Vereinbarungen, weil es für Eisenbahner – mit einer sehr hochwertigen aber sehr spezialisierten Ausbildung – sehr schwierig sein wird, ohne solche Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA wird die Einhaltung der Vereinbarungen besonders in diesem Bereich sehr genau überwachen. Alle Betroffenen sollten sich während der Förderung aktiv an allen Maßnahmen beteiligen um eine zeitnahe Vermittlung zu erreichen.